

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.04.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	04.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Geschäftsjahre 2019 bis 2023

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Anlage 1 (nicht öffentlich) genannten Personen als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu wählen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse endet am 31. Dezember 2018.

Den Kreisträten ist bereits für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. Januar 2018 eine ausführliche Beratungsunterlage für diesen Tagesordnungspunkt zugegangen (VA 2018/022). Im Rahmen dieser Beratungsunterlage wurden die Kreistagsfraktionen um Vorschläge zur Benennung der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bis spätestens 15. März 2018 gebeten. Die Vorschläge der Kreistagsfraktionen wurden in die Liste aufgenommen.

Nach § 40 Abs. 2 GVG sind vom Kreistag für jedes Amtsgericht 7 Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks zu wählen. Für die Wahl der Vertrauenspersonen der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags erforderlich (§ 40 Abs. 3 Satz 1 GVG). Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 17. August 2018 dem jeweiligen Amtsgericht vorzulegen.

Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses verhindert sind, soll für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer eine Person zur persönlichen Stellvertretung bestellt werden.

III. Handlungsalternative

keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat